HERBARTGYMNASIU
OLDENBURG

Das Konzept der Arbeitsgemeinschaft „Schüler für Schüler - Nachhilfe“ am Herbartgymnasium

- Schüler/innen der **Jahrgänge 9 bis 12** können **Schülerlehrer/innen** werden, wenn sie in dem entsprechenden Fach, das unterrichtet werden soll, mindestens eine 2 bzw. 10 Punkte als letzte Zeugnisnote und die Befürwortung ihres Fachlehrers/ihrer Fachlehrerin bzw. ihres Tutors/ihrer Tutorin vorlegen. **In Ausnahmefällen werden auch Schülerlehrer/innen aus Jahrgang 8 zugelassen.**
- Schüler/innen der **Klassen 6 bis 8** können den **Nachhilfeunterricht** in Anspruch nehmen, **in Ausnahmefällen auch aus den Klassen 5 und 9.** Sollten sich mehr Schüler/innen anmelden als vermittelt werden können, wird eine Nachrückerliste angelegt.
- Der Unterricht findet **in der Regel als Einzelunterricht** statt und **kostet 7 € pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten**. Individuelle Verlängerungen der Unterrichtsstunde mit entsprechender Kostenerhöhung sind jedoch möglich. Auf Wunsch der Eltern kann **auch Gruppenunterricht zu zweit** zu 3,50 € pro Person erfolgen.
- **Die Bezahlung der Schülerlehrer/innen erfolgt direkt nach jedem Unterricht** (siehe auch weitere Hinweise zur Bezahlung weiter unten).
- Zu Beginn findet eine **kostenlose Probestunde** statt, um zu testen, ob die „Harmonie“ stimmt.
- Für die Zusammenarbeit besteht im Regelfall eine Kündigungsfrist von zwei Wochen. **Die Kündigung wird per Mail an die Leiterin der AG, Frau Kramer, gesendet oder als formloses Schreiben in ihrem Schulpostfach hinterlegt.** Ansonsten **endet jede Zusammenarbeit automatisch mit Ablauf des Schuljahres, in dem der Nachhilfeunterricht begonnen wurde**.
- In der Regel wird der Nachhilfeunterricht **in den Räumen der Schule in der Herbartstraße erteilt**. Auf Wunsch der Eltern und nach Absprache kann er auch bei den Nachhilfeschülern zu Hause erfolgen, allerdings sind im letzten Fall der/die Schülerlehrer/in und der/die Nachhilfeschüler/in NICHT über den GUV (Gemeinde-Unfallversicherungsverband) versichert, der ausschließlich für Schadensfälle, die sich an schulgebundenen Orten ereignen, aufkommt.
- Um Zugang zu den Räumlichkeiten der Schule zu erhalten, müssen die **Schülerlehrer/innen** ihren **Ausweis** vorweisen können, den sie von der Leiterin der Nachhilfe-AG erhalten.
- Die Schülerlehrer/innen können **in Absprache mit ihren Nachhilfeschüler/innen Kontakt zum jeweiligen Lehrer im Nachhilfefach aufnehmen**, um den aktuellen Leistungsstand der Klassenstufe und die besonderen Probleme des Schülers/der Schülerin in Erfahrung zu bringen.
- Fachlehrer/innen, die angesprochen werden, sollten die Schülerlehrer/innen möglichst effektiv unterstützen und ihnen ggf. Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen.
- **Die Schülerlehrer/innen verpflichten sich zur Verschwiegenheit bezüglich der Leistungen ihrer Nachhilfeschüler/innen!**
- **Die Nachhilfe findet regelmäßig laut Vereinbarung statt und kann nicht beliebig und nicht ohne vorherige Absprache verschoben werden oder gar ausfallen.** Ist entweder der/die Schülerlehrer/in oder der/die Nachhilfeschüler/in **aus wichtigen Gründen verhindert**, muss er/sie den jeweils anderen hierüber **rechtzeitig** (in der Regel spätestens am Vortag) informieren. Auch **im plötzlichen Krankheitsfall** muss der/die Erkrankte dafür Sorge tragen, dass **alle Beteiligten so früh wie möglich** über den Ausfall der Nachhilfe **benachrichtigt werden**, damit unnötige Vorbereitungen / Anfahrten usw. vermieden werden.
  Wichtig: Sollte sich der/die Nachhilfeschüler/in nicht rechtzeitig beim Schülerlehrer/bei der Schülerlehrerin abmelden, muss der Nachhilfebeitrag von 7 Euro trotzdem bezahlt werden!
- Sollte es zu einer Häufung von unentschuldigten Versäumnissen kommen, kann die Zusammenarbeit ohne Einhalten der zweiwöchigen Kündigungsfrist (s.o.) gelöst werden. Die Entscheidung hierüber fällt die Leiterin der Nachhilfe-AG.

Bei weiteren Fragen, Problemen oder Sorgen sollte Frau Kramer angesprochen werden. Sie ist entweder persönlich im Lehrerzimmer, per Telefon unter 0441-35036871, per Mail unter kr@herbartgymnasium.de oder über IServ unter kramer@hgo-ol.de zu erreichen.

16.11.2015 Kr